

Bericht

Förderung der Elektromobilität durch das Land Salzburg

Juli 2024



LAND
SALZBURG

LRH

LANDESRECHNUNGSHOF

Impressum

Auskunft: Salzburger Landesrechnungshof
Nonnbergstiege 2, 5020 Salzburg
Postfach 527, 5010 Salzburg
Telefon: +43 662 8042 3500
Fax: +43 662 8042 3880
E-Mail: landesrechnungshof@salzburg.gv.at
Internet: www.lrh-salzburg.at

Medieninhaber: Land Salzburg

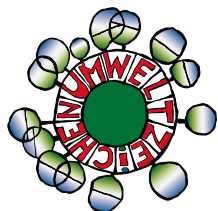
Herausgeber: Salzburger Landesrechnungshof
Vertreten durch Direktor Mag. Ludwig F. Hillinger

Redaktion: Salzburger Landesrechnungshof

Deckblatt: Landes-Medienzentrum

Herausgegeben: Salzburg, Juli 2024
Zahl: 003-3/241/11/1-2024

Druck: Hausdruckerei Land Salzburg
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei
Land Salzburg UW-Nr. 1271

Salzburger Landesrechnungshof

Bericht

Förderung der Elektromobilität durch das Land Salzburg

Juli 2024

003-3/241/11/1-2024

Kurzfassung

Die Bundesministerien förderten seit Jahren verschiedene Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz. Diese Förderungen wurden von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) abgewickelt. Das Land Salzburg entschied sich im Jahr 2011 die Anreize der Bundesförderungen im Klima- und Umweltbereich durch zusätzliche Fördergelder zu verstärken. Dazu zählte auch die Förderung der Elektromobilität. Aus Effizienzgründen und zur Vereinfachung für die Förderwerber beauftragte das Land Salzburg ebenfalls die KPC mit der Abwicklung. Bis zum Jahr 2019 stellte die Abteilung 5 bei ihren Überprüfungen der Förderabwicklung keine Mängel fest.

In Folge der Corona-Pandemie erhöhten der Bund und das Land Salzburg ab dem Sommer des Jahres 2020 die Förderungen der Elektromobilität. Dies führte ab dem Herbst des Jahres 2020 zu einem unvorhergesehen starken Anstieg der Förderanträge. Durch die Registrierungsbestätigungen gegenüber den Förderwerbern wurden so viele Fördermittel gebunden, dass die vorhandenen Budgetmittel nicht mehr ausreichten.

Das Land Salzburg stellte die Überschreitung der Budgetmittel deutlich zeitverzögert fest. Es stoppte im März 2021 die Möglichkeit weitere Förderanträge zu stellen. Nach Budgetumschichtungen wurden alle bis dahin angenommenen Förderanträge über die KPC ausbezahlt. Der Landesrechnungshof kritisierte dazu, dass weder die Abteilung 5 noch die KPC das Risiko einer Budgetüberschreitung ausreichend berücksichtigt hatten.

Die KPC gewährte nach Gesprächen einen Preisnachlass auf die betroffenen Leistungen und mit Ende des Jahres 2021 wurde der Vertrag einvernehmlich aufgelöst. Danach führte das Land Salzburg seine Förderungen selber durch.

Insgesamt wickelte die KPC für das Land Salzburg rund 2.800 Förderfälle mit einem Fördervolumen von 14,0 Mio Euro in zwölf Jahren ab. Rund die Hälfte aller Förderfälle betraf die Förderung der Elektromobilität zwischen Sommer 2020 und Anfang März 2021.

Der Landesrechnungshof empfahl dem Land Salzburg die Abwicklung und Auszahlung seiner Förderungen in einer zentralen Stelle oder in einer eigenen Institution zu bündeln. Dort kann das vorhandene Fachwissen besser genutzt und die Förderungen für die Menschen in Salzburg an nur einer Stelle bereitgestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen	7
1.1	Anlass der Prüfung.....	7
1.2	Gegenstand und Umfang der Prüfung.....	7
1.3	Angewendete Prüfnorm und angestrebte Prüfungssicherheit	8
1.4	Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab.....	8
1.5	Zeitlicher Ablauf der Prüfung.....	8
1.6	Aufbau des Berichtes.....	9
2.	Warum förderte das Land Salzburg Elektromobilität?	10
3.	Wie hat das Land Salzburg Elektromobilität gefördert?.....	13
3.1	Was wurde gefördert?.....	13
3.2	Wie wurde die Förderung geplant?.....	13
3.3	Wie wurde die Förderung abgewickelt?	15
4.	Wie entwickelte sich die Förderung der Elektromobilität?	18
5.	Beurteilung	23
6.	Anhang	25
6.1	Gegenäußerung des Amtes der Salzburger Landesregierung	25

Abkürzungsverzeichnis/Glossar

A

Abteilung 5	Die „Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe“
-------------	--

B

BA	Bachelor of Arts
----	------------------

D

Dr	Doktorin oder Doktor
----	----------------------

G

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
------	---------------------------------------

K

KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
-----	---------------------------------------

L

LRH	Salzburger Landesrechnungshof
-----	-------------------------------

M

Mag	Magistra oder Magister
MBA	Master of Business Administration

T

Top-Up-Förderung	Zusätzliche Förderung (Anschlussförderung) durch das Land Salzburg zu einer bestehenden Bundesförderung.
Treibhausgas	Treibhausgase sind Spurengase, die zum Treibhauseffekt der Erde beitragen, wie etwa Kohlenstoffdioxid (CO ₂), Methan (CH ₄) und Lachgas (N ₂ O).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Von der KPC ausbezahlte Förderfälle der Jahre 2011 bis 2022 21

Abbildung 2: Bestand an Personenkraftwagen im Land Salzburg nach Antriebsart 22

1. Prüfungsgrundlagen

1.1 Anlass der Prüfung

- (1) Die Prüfung „Förderung der Elektromobilität durch das Land Salzburg“ wurde vom Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs (LRH) in das Prüfprogramm für das Jahr 2023 aufgenommen. Gemäß Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993 ist der LRH berechtigt die Gebarung des Landes Salzburg zu prüfen. Eine zeitnahe oder zeitgleiche Doppelprüfung durch andere Kontrolleinrichtungen (Rechnungshof oder Interne Revision des Amtes der Salzburger Landesregierung) war nicht gegeben.

1.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung

- (1) Gegenstand der Prüfung war die Abwicklung der Förderung der Elektromobilität durch das Land Salzburg in den Jahren 2019 bis 2022. Die Prüfung umfasste auch die Bereitstellung der Landesmittel. Zum Verständnis und Vergleich wurden Informationen aus dem Zeitraum 2010 bis 2023 herangezogen. Im Jahr 2021 sind mehrere Anfragen zu diesem Thema im Landtag behandelt worden.

Die vom LRH für die Prüfung verlangten Auskünfte und Unterlagen wurden ihm von leitenden Bediensteten aus dem „Referat 5/01 - Zentrale Dienste, Planung und Controlling“ und aus dem „Referat 5/08 - Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft“ zur Verfügung gestellt. Der Leiter der zuständigen „Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe“ nahm am Start- und am Schlussgespräch teil.

Die Verantwortung in der Landesregierung für die geprüfte Förderung hatte bis zum 19. Juni 2013 Herr Landesrat Walter Blachfellner inne. Ab 20. Juni 2013 war Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr Astrid Rössler, ab 13. Juni 2018 Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr Heinrich Schellhorn und von 10. November 2022 bis 13. Juni 2023 Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag Martina Berthold, MBA zuständig.

Seit 14. Juni 2023 liegt die Verantwortung für diesen Bereich bei Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Marlene Svazek, BA.

1.3 Angewendete Prüfnorm und angestrebte Prüfungssicherheit

- (1) Der LRH beachtete in seiner Prüfung die Grundsätze der Recht- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Obersten Rechnungskontrollbehörden. Er verwendete das darauf aufbauende Handbuch „Compliance Audit“ Stand 01/2022.

Den Umfang seiner Prüfungshandlungen richtete der LRH danach aus, eine begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen: der LRH beurteilte nur Sachverhalte, die er auch beschrieben und geprüft hat.

1.4 Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab

- (1) Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die Bereitstellung der Fördermittel und die Förderabwicklung angemessen geplant worden waren, ob wirkungsvolle Kontrollen angewendet wurden und bei erkannten Abweichungen die notwendigen Änderungen erfolgten. Der LRH prüfte keine individuellen Förderfälle hinsichtlich ihrer Recht- und Ordnungsmäßigkeit.

Als Maßstab dienten Gesetze sowie Erlässe und Richtlinien für das Amt der Salzburger Landesregierung.

1.5 Zeitlicher Ablauf der Prüfung

- (1) Das Startgespräch fand am 2. Oktober 2023 statt.

Die Prüfungshandlungen erfolgten von Oktober 2023 bis April 2024.

Die Schlussbesprechung fand am 16. Mai 2024 statt. Die 6-wöchige Frist zur Stellungnahme durch die geprüfte Stelle endete am 4. Juli 2024. Der Bericht wurde am 25. Juli 2024 im Wege der Landtagspräsidentin dem Landtag zugeleitet und veröffentlicht.

1.6 Aufbau des Berichtes

- (1) Vom LRH festgestellte Sachverhalte sind mit „(1)“ gekennzeichnet.

Die Bewertungen von Sachverhalten samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Beanstandungen und Verbesserungsvorschlägen sind mit „(2)“ gekennzeichnet. Diese werden durch Schattierung hervorgehoben.

Die zusammenfassende Gegenäußerung vom Amt der Salzburger Landesregierung wird kursiv dargestellt und ist mit „(3)“ kodiert. Die vollständige Gegenäußerung ist dem Bericht als Anlage angeschlossen.

Eine abschließende Äußerung des LRH ist mit „(4)“ gekennzeichnet und durch Schattierung hervorgehoben.

2. Warum förderte das Land Salzburg Elektromobilität?

- (1) Die Landesregierung fasste im März 2011 den „Grundsatzbeschluss zur Energiewende“. Weitere Überlegungen und Vorschläge führten nach mehreren Regierungsklausuren im Jahr 2012 zur „Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050“.

Das Ziel dieser Strategie ist es, dass ab dem Jahr 2050 im Land Salzburg klimaneutral, energieautonom und nachhaltig gelebt und gewirtschaftet wird. Dadurch sollte auch die Abhängigkeit von Energieimporten zur Energieversorgung verringert werden. Ein wirtschaftlicher Vorteil für die Menschen und Betriebe im Land Salzburg sollte durch die Wertschöpfung vor Ort bei der Erzeugung erneuerbarer Energie entstehen. Diese erneuerbare Energie sollte etwa aus Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), Erdwärme, Umgebungsenergie, Wasserkraft und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas, Biogas und erneuerbarem Gas stammen.

Der langfristige Zielpfad „Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050“ sollte durch Zwischenziele für die Jahre 2020, 2030 und 2040 konkretisiert werden. Das bedeutete, dass für diese Jahre Masterpläne erarbeitet und von der Landesregierung beschlossen werden sollten. Darin waren Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Reduktion der Treibhausgase und zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Land Salzburg und seinen Gemeinden zu beschreiben. Zielgrößen waren festzulegen und auf ihre Erreichung zu überprüfen. Über das Ausmaß der Zielerreichung sollte alle zwei Jahre an die Landesregierung berichtet werden.

Die Ziele sollten durch Beratungen, Partnerschaften mit Institutionen sowie durch die Förderung von verschiedenen Maßnahmen in den Gemeinden, Betrieben und Privathaushalten erreicht werden.

Die Landesregierung beschloss den ersten „Masterplan Klima+Energie 2020“ im Oktober 2015. Er sah vor, dass im Land Salzburg bis zum Ende des Jahres 2020 die Emission der Treibhausgase um 30 % gegenüber dem Referenzjahr 2005 zurückgehen sollten. Die Einsparung sollte etwa durch Maßnahmen im Öffentlichen Verkehr, den Austausch von alten Ölkesseln, bei Landesgebäuden, im großvolumigen Wohnbau, durch Erdwärme und eine Vorbildwirkung des Landes erfolgen.

Die Ziele des derzeit gültigen „Masterplan Klima+Energie 2030“ aus dem Jahr 2021 berücksichtigen die geänderten Rahmenbedingungen. Die geplanten Maßnahmen verteilen sich auf acht Schwerpunkte:

1. Ausbau Öffentlicher Verkehr & Radverkehr
2. Reduktion fossiler motorisierter Individualverkehr
3. Forcierung alternativer Antriebe
4. Phase-Out Ölkessel
5. Fernwärmestrategie Salzburg
6. Ausbau erneuerbarer Strominfrastruktur
7. Unterstützung der Gemeinden bei der Entwicklung zukunftsfähiger Raumstrukturen
8. Landesgebäude, Dienstreisen/Fuhrpark und Beschaffung

Unter „3. Forcierung alternativer Antriebe“ des „Masterplan Klima+Energie 2030“ ist im Punkt „Entwicklung/Ziel“ beschrieben: „Breite Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs, der nicht vermieden werden kann, mit Fokus auf Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge. Vervielfachung des Anteils elektrisch angetriebener Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Batterie und Wasserstoff): 83.000 Elektro-Personenkraftwagen“. Ausgangspunkt im Jahr 2019 waren 2.268 zugelassene Elektro-Personenkraftwagen im Land Salzburg.

Das Land Salzburg förderte ab 2019 nur mehr Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb. Diese Fahrzeuge werden von Elektromotoren angetrieben und beziehen ihre Energie aus Batterien oder Brennstoffzellen. Sie verfügen über keinerlei Verbrennungsmotoren.

Im Zusammenhang mit der Elektromobilität zur Reduktion der Treibhausgasemissionen plante das Land Salzburg folgende Maßnahmen:

- Gesamtkonzept Ladeinfrastruktur (Land und Stakeholder)
 - a. Förderung Ladeinfrastruktur und intelligente Ladelösungen
 - b. Erleichterung für die Errichtung von Ladeinfrastruktur im Wohnbau (Bestand)
 - c. Forcierung intelligenter Sharing-/Leihsysteme
 - d. Forcierung Flottenumstellung (betrieblicher und öffentlicher Bereich)

- Gesamtkonzept für den städtischen elektrischen Lieferverkehr (unter anderem Förderung von Infrastruktur für elektrischen Lieferverkehr).

3. Wie hat das Land Salzburg Elektromobilität gefördert?

3.1 Was wurde gefördert?

- (1) Der Bund förderte im Bereich der Elektromobilität die Neuanschaffung von Elektrofahrzeugen und die Errichtung von Elektroladeinfrastruktur. Diese Maßnahmen waren auch im „Masterplan Klima + Energie 2030“ des Landes Salzburg im Schwerpunkt „Forcierung alternativer Antriebe“ vorgesehen.

Das Land Salzburg wollte die Anreize des Bundes verstärken: um die Bundesförderungen im Land Salzburg attraktiver zu gestalten, sollten die Prämien des Bundes durch zusätzliche Förderungen des Landes erhöht werden.

3.2 Wie wurde die Förderung geplant?

- (1) Der Bund wickelte seine österreichweiten Förderprogramme im Klima- und Umweltbereich über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) ab. Die KPC hatte dadurch im Lauf der Jahre ein umfangreiches Fachwissen zu den europa- und bundesrechtlichen Bestimmungen bei der Gestaltung und Abwicklung der Bundesförderungen erworben. Die KPC wurde vom Bund in die Planung der anstehenden Programme und Förderungen eingebunden.

Die Abteilung 5 überlegte ab dem Jahr 2010, wie zusätzliche Anreize zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Land Salzburg geschaffen werden könnten. Dabei wurde die Möglichkeit von Top-Up-Förderungen (Anschlussförderungen) zu bereits vorhandenen Bundesförderungen als zweckmäßig erachtet. Das bedeutete, dass die vom Bund angebotenen Förderprämien im Land Salzburg durch eine zusätzliche Landesförderung erhöht werden sollten. Die gemeinsame Abwicklung mit der Bundesförderung im „One-Stop-Shop“-Prinzip wurde auch vorteilhaft gesehen.

In Folge von Personaleinsparungen im Amt der Salzburger Landesregierung und der fehlenden Erfahrung insbesondere zu den europa- und bundesrechtlichen Vorgaben wurde von der Abteilung 5 eine Auslagerung der Förderabwicklung an die KPC auch im Sinne der Verwaltungsvereinfachung als vorteilhaft gesehen.

Nach einem Amtsbericht wurde die Beauftragung der KPC mit den Top-Up-Förderungen vom ressortverantwortlichen Mitglied der Landesregierung genehmigt. Ein

entsprechender Vertrag mit der KPC wurde Ende 2010 abgeschlossen. Die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen für diesen Vertrag wurden dokumentiert.

Dieser Vertrag regelte unter anderem den „Vertragsgegenstand“ etwa in den Punkten „allgemeine Abwicklungsleistungen“ und „projektspezifische Leistungen“.

Die „allgemeinen Abwicklungsleistungen“ beinhalteten die Erstellung eines jährlichen Förderberichts, die Erfassung der wesentlichen Informationen in Datenbanken, Hinweise zu Kontrollen, Evaluierung und Zielerreichung oder Handhabung des Treuhandkontos.

Die „projektspezifischen Leistungen“ beschrieben drei verschiedene Fördermaßnahmen. Sie umrissen die unterschiedlichen Abläufe innerhalb der KPC in Bezug auf Antragstellung, Prüfung, Vertragsausstellung und Endabrechnung.

Das Entgelt wurde im Punkt „Honorar“ geregelt. Dieses setzte sich aus einer einmaligen Pauschale bei Vertragsabschluss, einer jährlichen Pauschale und projektspezifischen Einheitspreisen der jeweiligen Fördermaßnahmen zusammen.

Beginnend mit dem Jahr 2011 stimmten sich Abteilung 5 und KPC zumindest jährlich über die Abwicklung der Top-Up-Förderungen ab: bei gemeinsamen Terminen wurden die erwarteten Änderungen und Neuerungen der Bundesförderungen besprochen. Die KPC entwarf die entsprechenden Förderungen und Informationsblätter und legte sie dem Land Salzburg zur Genehmigung vor. Nach den notwendigen Ressortbeschlüssen wurden die Budgetmittel freigegeben. In weiterer Folge begann die KPC die Förderungen des Landes Salzburg gemeinsam mit den Bundesförderungen umzusetzen.

Zur Anpassung an die sich ändernden Förderprogramme wurden mehrere Zusatzvereinbarungen abgeschlossen. Die letzte betraf die Jahre 2018 und 2019.

In der internen Organisationsanweisung 05: Abwicklung von Förderungen der Abteilung 5 war die Förderabwicklung durch die KPC beschrieben. Diese sah folgende Prozessschritte und Zuständigkeiten vor:

1. Eingang Ansuchen (KPC)
2. Prüfung durch Sachbearbeiter KPC und eventuell Nachforderungen (KPC)
3. Berechnung der Förderhöhe (KPC)

4. Übermittlung Auszahlungsvorschläge durch die KPC
5. Plausibilitätsprüfung (Abteilung 5)
6. Fördervertrag Schreiben Ressort (KPC)
7. Endabrechnung Auszahlung (KPC)
8. Förderung bei KPC abgeschlossen (KPC)

Die Verantwortung zur Minimierung der in der Anweisung angeführten Risiken

- Recht (Förderung wird ohne Rechtsgrundlage ausbezahlt),
- Mittel (Förderung wird ohne Mittelbedeckung zugesagt) und
- Leistung (Förderung wird ohne Gegenleistung ausgezahlt)

waren laut der Organisationsanweisung der KPC zugewiesen.

Diese Risiken sollten durch das Vier-Augen-Prinzip und Datenbankanwendungen innerhalb der KPC sowie durch das Vier-Augen-Prinzip in der zuständigen Abteilung bei der „Plausibilitätsprüfung“ minimiert werden.

Nach Abschluss der Förderungen war eine „verstärkte Dienstaufsicht durch eine unabhängige Dritte (Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe)“ als zusätzliche Kontrolle vorgesehen. Diese sollte durch Bedienstete der Abteilung 5 bei der KPC stattfinden.

Das in anderen Prozessbeschreibungen der Abteilung 5 berücksichtigte Risiko „Doppelförderung (unerlaubte Doppelförderung beziehungsweise Überförderung maximal 100 %)“ war bei dieser Prozessbeschreibung nicht angeführt. Nach Ansicht der Abteilung 5 sei dieses Risiko durch Abgleiche der KPC in deren Datenbankanwendungen ausgeschlossen worden.

3.3 Wie wurde die Förderung abgewickelt?

- (1) Die Förderwerber registrierten sich auf der Website der KPC für die Bundesförderungen. Für Förderinteressierte aus dem Land Salzburg wies die KPC auf die Möglichkeit einer Top-Up-Förderung (Anschlussförderung) durch das Land Salzburg hin. Nach erfolgreicher Registrierung versandte die KPC ein Bestätigungsmail an den Förderwerber, dass

„Förderungsmittel reserviert“ worden seien. Dieser Wortlaut konnte laut einer vom Land Salzburg in Auftrag gegebenen rechtlichen Stellungnahme vom Förderwerber wie eine Förderzusage verstanden werden.

Nach Zulassung des Elektrofahrzeuges oder Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur konnten die Förderwerber den Förderantrag mit den notwendigen Unterlagen bei der KPC einreichen.

Die KPC kontrollierte den Antrag und prüfte, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt wurden. Dann erst wurde ein Förderfall für das Land Salzburg bei der KPC „eröffnet“.

Die von der KPC eröffneten Förderfälle, die zur Auszahlung anstehenden Fördermittel und die erwarteten Reduktionen bei den Treibhausgasemissionen berechnete die KPC und meldete diese Daten monatlich an die Abteilung 5.

Die Abteilung 5 prüfte stichprobenartig:

- ob die Förderwerber ihren Sitz in Salzburg hatten und
- ob die Anzahl der beantragten Fahrzeuge oder die Art der Elektro-Ladeinfrastruktur plausibel waren.

Nach der Freigabe durch die Abteilung 5 erfolgte die Auszahlung der Fördermittel des Landes Salzburg über das Treuhandkonto bei der KPC. Eine Mitteilung an die Förderwerber wurde vom ressortverantwortlichen Mitglied der Salzburger Landesregierung unterzeichnet und über die KPC versandt.

Die KPC erstellte einen jährlichen Bericht über alle Top-Up-Förderungen des Landes Salzburg und sandte diesen an die Abteilung 5.

Jährlich übermittelte die KPC die Ein- und Auszahlungen und den Jahresendstand des Treuhandkontos an die Abteilung 5. Die Kontostände zum Jahresende wurden in den Rechnungsabschlüssen des Landes Salzburg ausgewiesen.

Der Großteil der Zahlungen an das Treuhandkonto des Landes Salzburg bei der KPC wurde ab dem Jahr 2018 in den Transferberichten der Salzburger Landesregierung als Transfer an die KPC dargestellt. Die Namen der Förderempfänger samt der Höhe der jeweils erhaltenen Fördermittel waren in den Transferberichten der Salzburger Landesregierung nicht ersichtlich.

Ab dem Jahr 2017 befüllte die KPC im Auftrag des Landes Salzburg das Transparenzdatenportal des Bundes, in dem die Förderempfänger namentlich ersichtlich waren. Dafür wurde ein zusätzliches pauschales Entgelt pro Jahr vereinbart.

Die Abteilung 5 kontrollierte in den Jahren 2012 bis 2020 jährlich zwischen drei und neun abgeschlossene Förderfälle aus dem Vorjahr. Diese wurden risikobasiert ausgewählt. Bei einem Termin der Abteilung 5 in den Räumen der KPC wurden die Fälle in deren IT-Systemen nachvollzogen. Über das Ergebnis der Kontrolle verfasste die Abteilung 5 Aktenvermerke. Laut diesen Aktenvermerken sei das Vier-Augen-Prinzip immer eingehalten worden. Fehler in der Förderabwicklung der KPC seien nicht aufgefallen. Für die Jahre 2020 bis 2022 entfielen diese Stichprobenkontrollen aufgrund der Corona-Einschränkungen.

Laut Auskunft der KPC habe sie die eingereichten Förderungsanträge „am Schreibtisch“ zu 100 % auf Förderungsfähigkeit geprüft. Nachgelagerte Vor-Ort-Kontrollen seien erfolgt. Es habe sich um Stichprobenkontrollen nach dem Zufallsprinzip gehandelt. Als Vor-Ort-Kontrolle galt ein Vor-Ort-Besuch der jeweiligen geförderten Anlage oder geförderten Institution mit dem Zweck, die ordnungsgemäße Umsetzung der geförderten Maßnahmen und zweckgemäße Verwendung der Förderungsmittel zu überprüfen. Somit sei bei der Kontrolle eines Bundesförderungsfalls in Salzburg auch die Landesförderung mitkontrolliert worden.

4. Wie entwickelte sich die Förderung der Elektromobilität?

- (1) In den Jahren 2011 bis 2019 wickelte die KPC jährlich zwischen 18 und 211 Förderfälle im Auftrag des Landes Salzburg ab. Dabei handelte es sich um verschiedene Top-Up-Förderungen aus dem Klima- und Umweltbereich mit rund 4,4 Millionen Euro Fördervolumen. Nur ein geringer Anteil der insgesamt 1.146 Förderfälle betraf die Elektromobilität.

Die Förderprämie des Bundes für den Ankauf eines leichten Elektronutzfahrzeuges betrug bis Ende des Jahres 2019 maximal 8.500 Euro. Für die Errichtung einer Elektro-Ladestelle bis zu 22 kW Ladeleistung betrug die Förderprämie des Bundes 1.000 Euro. Das Land Salzburg erhöhte diese Beträge für Fahrzeuge mit reinem Elektro- oder Brennstoffzellenantrieb jeweils um 50 %.

Im März 2020 erreichte die COVID-19 Pandemie Österreich. Die folgenden Lock-Downs führten zu einem starken Rückgang der Wirtschaftsleistung. Daher beschloss die Bundesregierung im Frühjahr 2020 entsprechende Unterstützungsleistungen. Dazu gehörte auch die Ausweitung von Fördermaßnahmen im Klima- und Umweltbereich. Gemeinsam mit den Automobilimporteuren sollte ein „Beitrag zur wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Krise“ durch den Ausbau eines „Bonussystems im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive 2019+2020“ erfolgen. Die laufende „E-Mobilitätsförderung 2020“ des Bundes wurde überarbeitet und ab 1. Juli 2020 erhöht.

Bei der Neuanschaffung von Elektrofahrzeugen waren der Vorsteuerabzug für Unternehmen oder ein begünstigter Sachbezug weitere Anreize. Die gesetzliche Ausnahme von Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäß Immissionsschutzgesetz - Luft für Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb auf besonders gekennzeichneten Streckenabschnitten von Autobahnen und Schnellstraßen war auch ein Anreiz.

Das Land Salzburg entwickelte im gleichen Zeitraum ein „Impulsprogramm Klima/Energie - Konjunkturprogramm für Salzburgs Wirtschaft“. Damit sollte die Salzburger Wirtschaft gefördert und gleichzeitig Impulse in Richtung Klimaschutz/Energieeffizienz gesetzt werden.

Die Förderprämie des Bundes für den Ankauf eines leichten Elektronutzfahrzeuges stieg von maximal 8.500 Euro auf 12.500 Euro. Für die Errichtung einer Elektro-Ladestelle bis zu 22 kW Ladeleistung betrug die Förderprämie des Bundes 1.500 Euro. Das Land

Salzburg erhöhte diese Beträge für Fahrzeuge mit reinem Elektro- oder Brennstoffzellenantrieb jeweils um 100 %. Durch die bessere Lieferverfügbarkeit der Fahrzeuge in Verbindung mit den erhöhten Förderprämien wurden mehr Förderanträge bei der KPC eingereicht.

Mit einem Regierungsbeschluss im November 2020 wurden weitere 2,5 Millionen Euro für zusätzliche Fördermaßnahmen des Landes Salzburg zur Verfügung gestellt.

Bis November 2020 übermittelte die KPC alle Förderanträge bis Monatsende gesammelt zur Genehmigung an die Abteilung 5. Mit Dezember 2020 wurden die Genehmigungsabläufe in der KPC im Bereich der Elektro-Mobilität geändert. Ab dann erfolgte eine getrennte Übermittlung der Förderanträge zur Elektro-Mobilität am Monatsbeginn.

Die Abläufe und Kapazitäten der KPC schienen für den starken Anstieg der Registrierungen nicht ausgelegt gewesen zu sein. Personelle Engpässe durch Krankenstände verstärkten das Problem zusätzlich. Innerhalb der KPC schien es zu Verzögerungen bei der Erfassung und Bearbeitung der Registrierungen gekommen zu sein.

Im Dezember 2020 wurden die vorhandenen Budgetmittel aus dem „Impulsprogramm Klima/Energie - Konjunkturprogramm für Salzburgs Wirtschaft“ an die KPC überwiesen. Bis zum Ende des Jahres 2020 wickelte die KPC insgesamt 1.362 Top-Up-Förderungen für das Land Salzburg ab. Der Kontostand des Treuhandkontos zum 31. Dezember 2020 betrug 3,4 Millionen Euro. Abzüglich der bereits bearbeiteten Förderanträge waren freie Mittel in Höhe von 3,0 Millionen Euro vorhanden.

Im Jänner 2021 erkannte die Abteilung 5, dass die Zahl der Registrierungen und Anträge höher war, als die von der KPC vorgelegten Anträge zur Prüfung und Freigabe. Die Abteilung 5 vereinbarte daher Ende Jänner 2021 mit der KPC, dass sie nun auch über den Stand der Registrierungen und Einreichungen regelmäßig informiert werden sollte.

Nachdem diese Daten bis zum 5. März 2021 in der Abteilung 5 nicht eintrafen, fragte sie bei der KPC nach. Am 8. März 2021 stellte sich heraus, dass für das Jahr 2021 bereits 739 neue Registrierungen und Anträge auf Förderungen der Elektromobilität bei der KPC eingegangen waren. Allein die in Bearbeitung befindlichen Anträge aus dem Jahr 2020 schöpften die am Treuhandkonto vorhandenen Mittel zur Gänze aus.

Die Abteilung 5 stoppte am selben Tag das Förderprogramm über die KPC. Vergleiche der nun vorliegenden Zahlen mit dem genehmigten Budget zeigten, dass zwischen den am Treuhandkonto verfügbaren Mitteln und den bereits registrierten Anträgen des Jahres 2021 eine Unterdeckung von 4,2 Millionen Euro bestand.

In weiteren Besprechungen zeigte sich, wie die interne Abstimmung der KPC zwischen Treuhandhandverwaltung und Förderungsabwicklung verlaufen war: die zur Auszahlung anstehenden Fälle der Top-Up-Förderung waren erfasst und monatlich zur Freigabe an die Abteilung 5 gemeldet worden. Ein Austausch über die Anzahl der Registrierungen oder Anträge war nicht erfolgt - die dadurch gebundenen Mittel konnten nicht abgeschätzt werden.

Mitte März 2021 beschrieb die Abteilung 5 ihre Sicht der Situation. Sie ersuchte die „Abteilung 8 - Finanz- und Vermögensverwaltung“ um Prüfung, welche Ansprüche der Förderwerber gegenüber dem Land Salzburg entstanden sein könnten und wie das Land allenfalls dafür Schadenersatz von der KPC fordern könnte.

Eine externe rechtliche Stellungnahme empfahl Regressansprüche zunächst außergerichtlich an die KPC zu stellen. In Gesprächen bot die KPC eine Reduktion ihres Entgelts für die laufenden Förderfälle auf die Hälfte an. Im Gegenzug sollte das Land von einer Klage absehen.

Im Juni 2021 wurde in einer Besprechung mit den zuständigen Ressortverantwortlichen vereinbart, dass durch Budgetumschichtungen die bereits registrierten Förderungen gewährt werden sollten. Gleichzeitig wurden die Top-Up-Förderungen bei der KPC beendet.

Die Abteilung 5 ließ in einer weiteren rechtlichen Stellungnahme mögliche Regressansprüche gegen die KPC, deren Erfolgsaussichten und das finanzielle Prozessrisiko einschätzen. In Zusammenarbeit mit der Landesstatistik errechnete sie die Bandbreite des möglichen Regressanspruches gegenüber der KPC. Das Ergebnis war, vorzugsweise eine außergerichtliche Einigung mit der KPC anzustreben.

Die Abteilung 5 führte im September 2021 einen Regierungsbeschluss herbei. Dieser regelte, wie die Budgetmittel zur Auszahlung der offenen Förderanträge umgeschichtet werden sollten. Von einer gerichtlichen Geltendmachung eines Regressanspruches

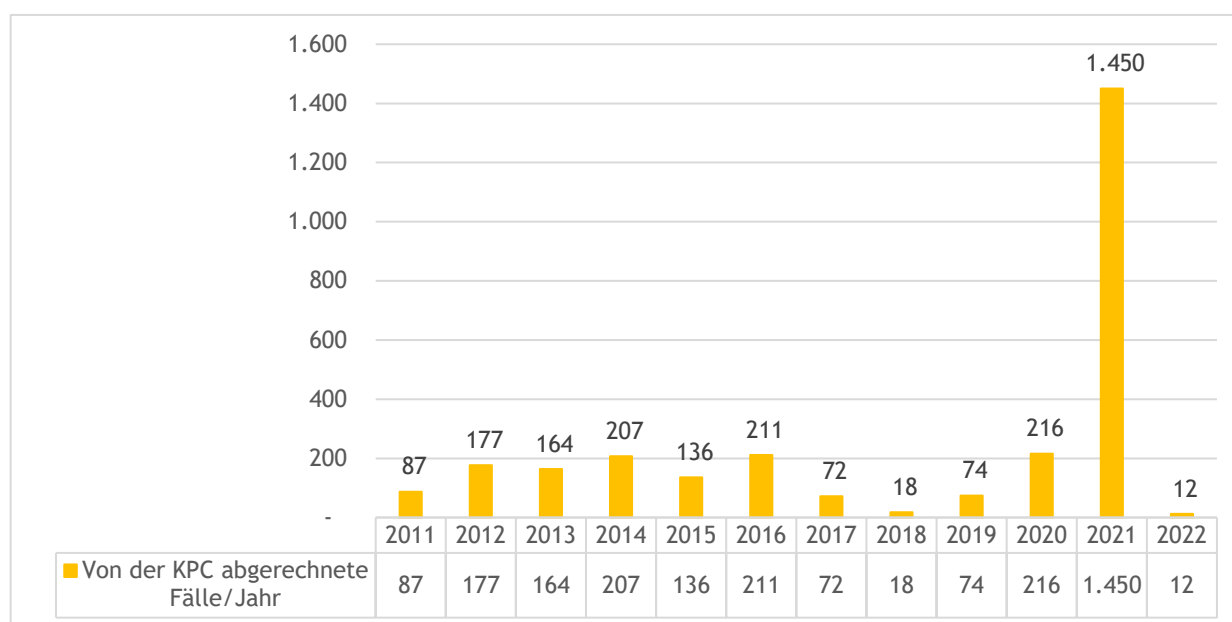
gegenüber der KPC sollte gemäß Regierungsbeschluss abgesehen werden. Der Vertrag mit der KPC wurde mit Ende 2021 einvernehmlich aufgelöst.

Die Zahl der ausbezahlten Förderungen stieg im Jahr 2021 auf 1.450 Fälle an, also mehr Fälle, als in den zehn davorliegenden Jahren in Summe!

Im Jahr 2022 wurden die letzten noch offenen Fälle abgeschlossen. Insgesamt wickelte die KPC in zwölf Jahren 2.824 Förderfälle mit einem gesamten Fördervolumen von 14,0 Millionen Euro für das Land Salzburg ab. Nach Angaben der Abteilung 5 gab es dabei keine Anzeichen für Fördermissbrauch.

Abbildung 1: Von der KPC ausbezahlte Förderfälle der Jahre 2011 bis 2022

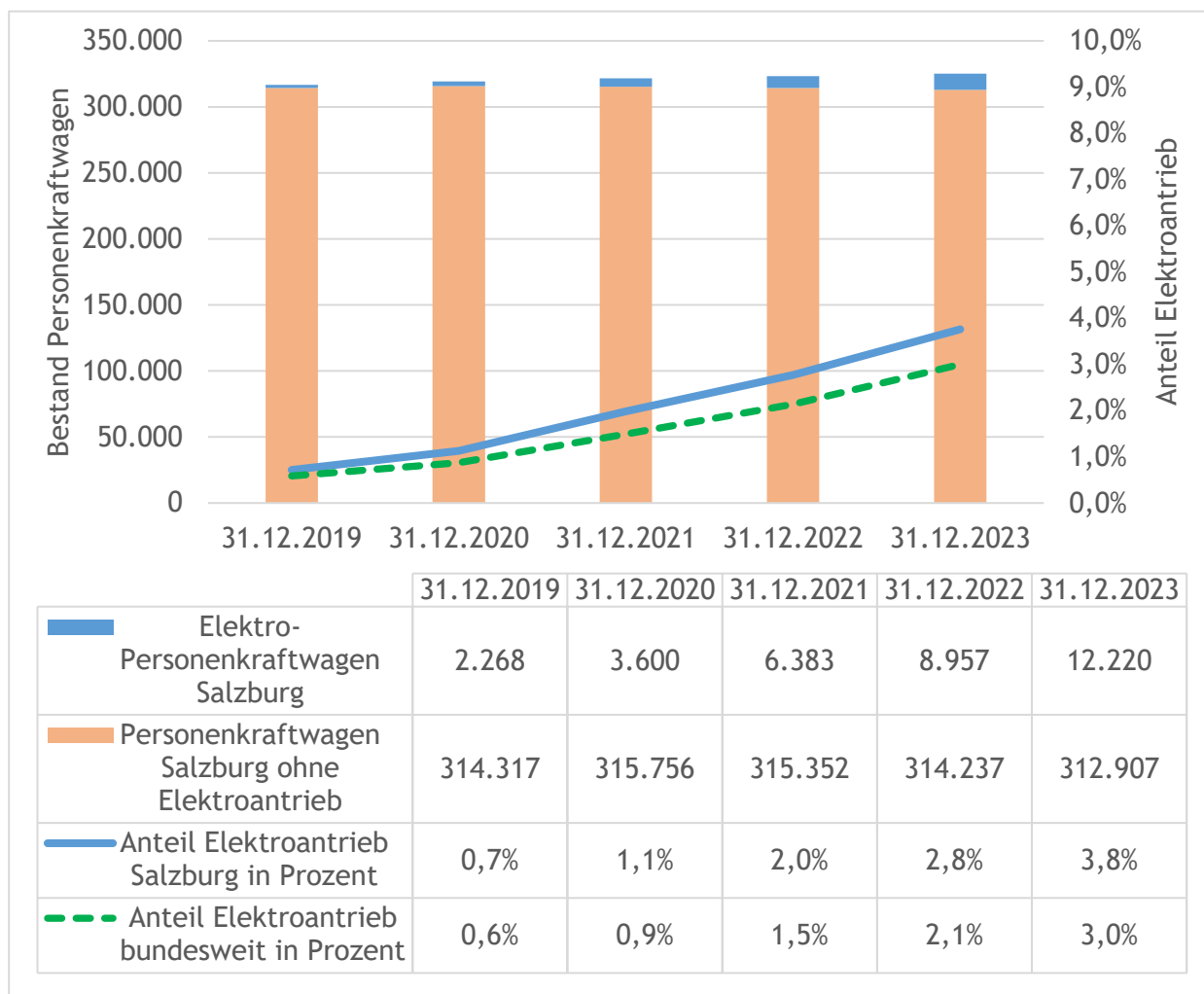
Quelle: Abteilung 5 - eigene Darstellung LRH



Der Anteil der Elektro-Personenkraftwagen mit reinem Elektroantrieb an der Gesamtzahl der zugelassenen Personenkraftwagen im Land Salzburg veränderte sich wie folgt:

Abbildung 2: Bestand an Personenkraftwagen im Land Salzburg nach Antriebsart

Quelle: Statistik Austria - eigene Darstellung LRH



5. Beurteilung

- (2) Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die „Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe“ eine interne Organisationsanweisung zur „Abwicklung von Förderungen“ erstellte. In dieser wurden vier Risiken bei der Förderabwicklung grob beschrieben. Zur Verringerung dieser Risiken waren unterschiedliche Kontrollen in den Abläufen im Sinne eines Internen Kontrollsystems (IKS) vorgesehen worden.

In dieser Organisationsanweisung wurde die „Förderabwicklung durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC)“ einschließlich der Förderungen der Elektromobilität eigens geregelt. Dieser Ablauf sah vor, dass die KPC fast alle Kontrollen zur Verringerung der vier beschriebenen Risiken durchführen würde. Die Abteilung 5 kontrollierte kurz vor der Auszahlung an die Förderwerber stichprobenartig einzelne zur Genehmigung vorgelegte Fälle auf Glaubhaftigkeit.

Ab Herbst 2020 kam es zu einem Anstieg der Anträge. Dies führte zu einer Budgetüberschreitung. Dieses Risiko war bei der Planung der Förderabwicklung und Budgetierung nicht ausreichend berücksichtigt worden. Durch die eingeschränkte Kenntnis der Abläufe und Kontrollen innerhalb der KPC und den verzögerten Informationsfluss erkannte die Abteilung 5 erst spät, welche Informationen zu welchem Zeitpunkt der Förderabwicklung von der KPC mitgeteilt wurden.

Der Landesrechnungshof kritisiert, dass das Land Salzburg keinen ausreichenden Überblick über die ausgelagerten Kontrollen zur Verringerung der Risiken hatte. Es wurde im Vertrag nicht klar geregelt, welche Informationen zu welchem Zeitpunkt erhoben und an das Land Salzburg gemeldet werden sollten. Daher konnte die Abteilung 5 nur verspätet reagieren.

Der Landesrechnungshof empfiehlt die Bündelung aller Förderungen des Landes Salzburg in einer zentralen Stelle oder einer eigenen Institution. Das Fachwissen und die Erfahrungen aus den Förderbereichen Wirtschaft, Gemeinden, Wohnbau, Landwirtschaft, Energie oder Klima könnten übergreifend genutzt werden. Das „One-Stop-Shop“-Prinzip innerhalb des Landes Salzburg würde weiter vorangetrieben.

Der Landesrechnungshof kritisierte, dass in den Transferberichten der Salzburger Landesregierung aus den Jahren 2019 bis 2022 zwar die KPC, aber nicht die

Transferempfänger namentlich ausgewiesen wurden. Die dabei dargestellten Beträge stimmten nicht mit den ausbezahlten Fördersummen überein.

Der Landesrechnungshof fordert, die Transferempfänger namentlich mit den zugehörigen Förderbeträgen im Transferbericht anzugeben.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung führte in seiner Stellungnahme aus, dass die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 5 in einem regen Austausch mit der KPC gestanden seien. Es verwies auf die Pandemiesituation, in der dieser Austausch in der kritischen Phase allerdings nicht mehr in der gewohnten Form möglich gewesen sei. Der rasante Anstieg sei nicht an die Abteilung 5 kommuniziert worden. Mit der Beendigung der Zusammenarbeit mit der KPC seien aus Sicht der Abteilung 5 die entsprechenden Konsequenzen gezogen worden.*

Bezüglich der Transferberichte des Landes Salzburg verwies die Abteilung 5 auf zentrale Vorgaben. Die SAP-Buchungen seien automatisiert aufgenommen worden. Eine namentliche Nennung der Förderempfänger sei der Abteilung 5 technisch nicht möglich gewesen. Die KPC habe die Förderungen in das Transparenzportal des Bundes eingemeldet.

Der Direktor des Landesrechnungshofes:

Mag. Ludwig F. Hillinger e.h.

6. Anhang

6.1 Gegenäußerung des Amtes der Salzburger Landesregierung



**LAND
SALZBURG**

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
Mag. Ludwig F. Hillinger
Nonnbergstiege 2
5010 Salzburg

Büro
Landesamtsdirektor

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20001-LRH/3115/6-2024

Datum
01.07.2024

Chiemseehof
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-2643
buero-lad@salzburg.gv.at
David Stöckl
Telefon +43 662 8042-2455

Betreff
Stellungnahme zur Prüfung "Förderung der Elektromobilität durch
das Land Salzburg"
Bezug: 003-3/241/10/1-2024

Sehr geehrter Herr Direktor!

Zu den Feststellungen zur Prüfung "Förderung der Elektromobilität durch das Land Salzburg" kann aufgrund der Ausführungen der Abteilung 5 folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Es ist korrekt, dass der Abwicklungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) die Berichtslegung und den Informationsfluss in Bezug auf die (rechtlich nicht bindenden) Registrierungen und Anträge nicht detailliert geregelt hat.

In der Praxis standen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 5 in einem regen Austausch mit der KPC. Durch die monatlichen Freigaben von Förderungen durch das Land Salzburg war der Informationsfluss in Bezug auf verbindliche Förderzusagen gewährleistet. Durch die Pandemiesituation waren die persönlichen Kontakte und Besprechungen gerade in der kritischen Phase der Förderung (Herbst/Winter 2020) nicht mehr möglich und der Austausch wurde vor allem über E-Mail geführt. Der rasante Anstieg an den Registrierungen und Anträgen in diesem Zeitraum wurde nicht an die Abteilung 5 kommuniziert. Mit der vollständigen Abwicklung und Beendigung der Zusammenarbeit mit der KPC sind aus Sicht der Abteilung 5 die entsprechenden Konsequenzen gezogen worden.

Die Transferberichte des Landes Salzburg werden automatisiert gemäß den zentralen Vorgaben erstellt. Da die Auszahlung der Fördermittel nicht über die Abteilung 5 sondern im Wege über die KPC erfolgte, wurde die KPC aus den SAP-Buchungen in den Transferbericht aufgenommen.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Der Abteilung standen keine technischen Möglichkeiten für die Nennung der Förderempfänger im Transferbericht zur Verfügung. Die Förderungen wurden durch die KPC in das Transparenzportal des Bundes eingemeldet.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
DDr. Sebastian Huber, MBA
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

K:

Abteilung 5



LAND
SALZBURG



L R H

LANDESRECHNUNGSHOF

